

Er scheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Besitzer: Redaction  
Sprechstunde d. Redaction  
Donnerstag von 11-12 Uhr  
Freitag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Adressen für Inserenten:  
Lito Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Dammstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 296.

Donnerstag den 23. October.

1873.

## Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Samstag den 25. October d. J., Abends 7 1/2 Uhr in deren Sitzungs-Socale  
Neumarkt Nr. 19, 1. Etage.

### Tagesordnung:

- 1) Registrande.
- 2) Aenderter Ausschussbericht über den Antrag der Handelskammer zu Lauban, die Befanntmachungen wegen des Beginns der Messen betreffend.
- 3) Bericht des Verkehrsausschusses über die beabsichtigte Beschränkung der Dienst-  
stunden an Sonn- und Festtagen bei den hiesigen Postanstalten.
- 4) Bericht des Finanz-Ausschusses über ein Gesuch der Herren Sidmantel & Schmidt in  
Groß-Bischdoler, Befanntmachung der Benutzung der 3. Leitung des Würfels-  
tabelle betreffend.
- 5) Bestimmung des Haushaltsplanes der Handelskammer, einschließlich derjenigen  
für die Börse für das Geschäftsjahr 1873/74.
- 6) Bestimmung des ersten Theils des Jahresberichts für 1871/72.

### Befanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes, die Wahl von Gerichtsschöffen und die Mitwirkung derselben bei der Verhandlung und Aburtheilung der bezirksgerichtlichen Strafsachen betr., vom 1. October 1868 §. 8, wird hierdurch bekannt gemacht, daß Gesuche um Befreiung von dem Amte eines Gerichtsschöffen, soweit solche nach den bezüglichen, hierunter abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind, wenn sie bei der nächstbedingenden Wahl Berücksichtigung finden sollen, also bei deren Verlust bis spätestens

den 20. November lauf. J.

und zwar schriftlich bei dem unterzeichneten Bezirksgerichts-Directorium anzubringen sind. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß deshalb, weil Jemand das Geschwornen-Amt abgelehnt hat, nicht auch das Schöffen-Amt für von ihm abgelehnt anzusehen ist und daß daher derjenige, welcher das Schöffen-Amt aus einem der im Gesetze nachgelassenen Gründe abzulehnen gedenkt, dies jedenfalls binnen der oben gesetzten Frist mittelst schriftlicher Eingabe bei dem unterzeichneten Bezirksgerichts-Directorium auch dann zu bewirken hat, wenn er das Geschwornen-Amt bereits in der geordneten Weise abgelehnt haben sollte.  
Leipzig, am 20. October 1873.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.  
Peisch.

Gesetz, die Wahl von Gerichtsschöffen und die Mitwirkung derselben bei der Verhandlung und Aburtheilung der bezirksgerichtlichen Strafsachen betreffend, vom 1. October 1868.

§. 4. Diejenigen, welche das Geschwornen-Amt zeitweilig oder für immer nach §§. 5 und 6 dieses Gesetzes (d. h. des Gesetzes vom 14. September 1868) abzulehnen berechtigt sind, können denselben das Amt eines Gerichtsschöffen in einer Eingabe an das Bezirksgericht ablehnen.

§. 5. Ebenso können die Berufung zum Schöffen-Amt

- a) Diejenigen, welche zum Dienste als Geschworne einberufen worden und ihrer Verpflichtung nachgekommen, sowie
- b) Diejenigen, welche in wenigstens sechs Sitzungen den Dienst als Schöffen geleistet haben,

auf die nächsten sechs Kalendermonate in einer Eingabe an das Bezirksgericht ablehnen. Als eine Sitzung im Sinne der Bestimmung unter b) ist jeder Tag, an welchem ein Gerichtsschöffe mitgewirkt hat, anzusehen.

Finden an einem Tage mehrere Verhandlungen statt, so sind sie für eine Sitzung zu rechnen.

Gesetz, die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betr., vom 14. September 1868.

§. 5. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen:

- 1) Personen, welche zur Zeit der Bildung der Urliste das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder vor Beginn des Jahres, für welches die Geschwornenliste aufgestellt ist, zurückliegen werden;
- 2) Mitglieder des Reichstags oder des Landtags für die Dauer ihrer Wahl;
- 3) Geistliche aller Religionen und Confessionen, welche sich nicht mehr im Amte befinden;
- 4) Staats- und Communalbeamte und Lehrer an öffentlichen Bildungsanstalten ohne Unterschied, sofern ihre Unentbehrlichkeit im Dienste von der vorgesetzten Dienstbehörde bezeugt wird;
- 5) Ärzte und Apotheker, die keinen Gehülfen haben;

### Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 21. October. Mit der gestern Abend im Leinwandsaal des Schützenhauses abgehaltenen Versammlung hat die Gemeinnützige Gesellschaft ihre Thätigkeit nach der durch den Sommer bewirkten Pause wieder aufgenommen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Herr Dr. Georgi, erstattete einen längeren Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im vorigen Winterhalbjahre. Er wies dabei einen Rückblick auf das, was man mit der Begründung der Gesellschaft eigentlich gemollt habe. Es fehle ihr der Zeitpunkt des praktischen Kampfes, sie führe nur den Kampf gegen den Indifferentismus und die Erschlaffung und das sei beinahe ein sehr schwerer Kampf. Die Gemeinnützige Gesellschaft wolle ihre Mitglieder immer mehr vertraut machen mit den Grundgedanken des Staates, mit den Details der Reichsverfassung. Es gelte, die Aufgaben klar zu erkennen, welche die Verwaltung des Staates, des Kreises, der Gemeinde an uns stellen, gerüstet zu sein zu dem mit nie geahnter Festigkeit wieder aufzutretenden Kampfe zwischen Staat und Kirche. Mit der Gründung des deutschen Reiches sei keine Zeit der Ruhe herbeigekommen, sondern eine Zeit ernster und harter Arbeit, und an dieser Arbeit Theil zu nehmen, das wolle die Gemeinnützige Gesellschaft. Der Redner ging nun zu demjenigen über, was die Gesellschaft bis jetzt praktisch geleistet. Er recapitulirte die gehaltenen Vorträge, erinnerte an das Entstehen der Gemeinnützigen Baugesellschaft, welche nun auch die vier ersten Häuser, auf der Flur hinter dem Hauptbahnhof gelegen, der Benutzung

übergeben wird. Die Einnahmen der Gesellschaft betragen 875 Thlr., die Ausgaben 435 Thlr. Ein Mitglied, Herr Dr. Gensel, hat den Antrag zu einer Gesellschafts-Bibliothek gemacht. Der Redner stellte für das gegenwärtige Winterhalbjahr eine Reihe interessanter Vorträge in Aussicht; bestimmt sind solche Vorträge schon zugesagt von Dr. Alexander Meyer in Berlin und Schulze-Delitzsch. Anfang November wird wahrscheinlich der Reichstagsabgeordnete Koller einen Vortrag halten, später Professor Dr. Friedberg über den Kampf zwischen Staat und Kirche und Professor Dr. Knapp über Socialismus. Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, den von Dr. Gensel gestellten Antrag auf Errichtung eines Kunstgewerbe-Museums in Leipzig betreffend, referirte der Director des Städtischen Museums, Herr Dr. Jordan. Wir fassen dessen interessanten Vortrag in folgenden Worten zusammen:  
Der Antrag hat eine eminente, er hat eine patriotische Bedeutung. Auf der Wiener Ausstellung ist, wie Jeder bezeugen wird, der dort gewesen, die deutsche Kunstindustrie auf der ganzen Linie vom Ausland geschlagen worden. Die Frage: „Wie steht die deutsche Kunstindustrie im Weltmarkt?“ muß selber damit beantwortet werden, daß sie nicht concurriren kann. In früheren Jahrhunderten war das anders, da kamen die Italiener, die Franzosen zu uns, um zu lernen. Gegenwärtig sind wir auf diesem Felde von den Franzosen in eine unerhörte Besehrung genommen und die ganze Frage ist für uns zu einer Wohlstandfrage, zu einer Existenzfrage geworden. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die fünf Millionen, welche uns Frankreich bezahlt, zu einem guten Theil von uns selbst herrühren. Wie

kommt es aber, daß die Franzosen in der Kunstindustrie den Deutschen so überlegen sind? Die Wiener Ausstellung gab darüber Aufschluß. In der deutschen Abtheilung gab es wohl einzelne gute Sachen, aber es ermangelte Alles der Einheitlichkeit, während gerade diese in der französischen Abtheilung zu Tage trat. Es waren z. B. in derselben die Zimmerausstattungen wie aus einem Gusse, man sah und fühlte, daß hier ein übereinstimmender Geschmack vorhanden gewesen. Die Herstellung von Rouleauxstühlen, Zimmerstühlen u. dgl. m. an und für sich eine Kleinigkeit sein, aber zehntausend Bestellungen darauf sind keine Kleinigkeit. Den Engländern wurde seiner Zeit auf der Londoner Ausstellung die Aufmerksamkeit zuwenden. Sie zogen hieraus die rechte Bilanz und gingen ohne Weiteres daran, das Versäumte nachzuholen. Alle Communen, Gesellschaften thaten sich zusammen, um Kunstschulen, Gewerbmuseen und dergleichen herzustellen. In Folge dessen konnte die englische Industrie bereits auf der Pariser Ausstellung imponirend auftreten. In gleicher Lage befinden wir uns in Deutschland, und ich wiederhole, die Angelegenheit ist eine brennende Existenzfrage des deutschen Wohlstandes.  
Unsere Stadt Leipzig ist ein geeigneter Platz, um etwas Tüchtiges zu leisten. Wir haben zwar hier schon eine gewerbliche Vorbildersammlung, aber sie wird nur wenig genützt. Die Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, wirkliche Modelle und Proben von Bedeutsamkeit herbei zu schaffen. In dieser Beziehung kann uns das Museum für Kunst und Industrie in Wien als Muster dienen, welches ganz wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Kunstindustrie in Oester-

reich im Laufe der letzten Jahre auf einen bedeutenden Höhepunkt gestiegen ist. Nicht möglich wäre es, daß in Leipzig zu errichtende Kunstgewerbemuseum mit dem städtischen Museum in Verbindung zu bringen. Der Redner schließt mit einem warmen Ausruf an die Versammlung, die Gelegenheit in die Hand zu nehmen, eine Commission zu ihrer weiteren Verfolgung einzusetzen und einen Sachverständigen sofort damit zu beauftragen, auf der Wiener Ausstellung noch Einkäufe von geeigneten Gegenständen zu bewirken.  
Die Debatte eröffnete Kaufmann Scharf. Derselbe bemerkte, das Bild, welches der Referent von der deutschen Kunstindustrie vorgebracht, sei wohl etwas zu schwarz. Er wolle nur an die vorzüglichen Leistungen der deutschen Kunstgießerei, der deutschen Porzellanindustrie erinnern. Nichtsdestoweniger sei die Angelegenheit von dem dringendsten Interesse für Deutschland und Leipzig. Es sei nicht ganz hinweg zu läugnen, daß im Laufe der Zeit der Handel unserer Stadt, der in der Hauptsache Zwischenhandel ist, von Gefahren betroffen werden könne, und um deswillen müsse man danach trachten, dem Leipziger Handel einen industriellen Hintergrund zu geben. Die Hauptsache bei dem zu errichtenden Gewerbmuseum sei die damit zu verbindende Kunstindustrialschule. Das schließe nicht aus, daß bereits jetzt für das Kunstgewerbemuseum ein entscheidender Schritt gethan werden könne. Professor Meyer theilte die Ansicht, daß das Kunstgewerbemuseum nicht genüge. Die Erfahrungen in Berlin, München u. dgl. bezeugten Dies zur Genüge, die Kunst müsse praktisch in den Dienst der Gewerbe gestellt werden. Grabner verhol: Die Kunst habe bisher in Deutsch-

Ausgabe 11,000.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 30 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4gespaltene Bourgeoiszeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Klarnamen unter d. Redactionszettel  
die Spaltzeile 2 Ngr.